

2-61/Ma

12.04.2016

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vom 21.03.bis 02.05.2016**

**hier: grundsätzliche Informationen für den Planungsausschuss am 12.04.2016 TOP 6**

In der AG Wedel Nord am 22.03.2016 ist ein Auszug aus dem BVWP 2030 Seite 149 verteilt worden mit Informationen zur Verlegung der B 431 in Wedel (B431-G20-SH).

Es bestand der Wunsch nach Erläuterung der Abkürzungen und Prüfung der Möglichkeiten zur Stellungnahme:

VB      vordringlicher Bedarf

N2+E2 2-streifiger Neubau und Erweiterung

LB      Linie bestimmt

Der Entwurf des BVWP liegt in Kiel aus: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und ist im Internet unter [www.bvwp2030.de](http://www.bvwp2030.de) einsehbar.

Stellungnahmen können beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgegeben werden. Äußerungen können von natürlichen oder juristischen Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland abgegeben werden.

Der BVWP ist ein Rahmenprogramm der Bundesregierung. Die Projekte müssen in weiteren Schritten gesetzlich legitimiert, vertiefend geplant, zugelassen und finanziert werden.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP 2030 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Die Beteiligung ist kein Abstimmungsverfahren.

Die Umweltbelange sind bei der Anmeldung 2013 der Nordumfahrung zum Bundesverkehrswegeplan hinreichend geprüft worden, daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit eine Stellungnahme abzugeben.

In dem Projektinformationssystem (PRINS) sind die Einstufungen des Projektes erläutert.

Die Projektbewertung Kosten-Nutzen-Verhältnis > 10 ist vom Bundesverkehrsministerium vorgenommen worden.

gez.

Christiane Maylahn